

gruppe 2 c 2 in die gleiche wie des Zweiten Sekretars beim Archäologischen Institut des Deutschen Reichs in Rom Besoldungsgruppe A 2 b beantragt. Bei der Neuregelung der Besoldung der Beamten und der Angestellten der deutschen wissenschaftlichen Institute im Ausland ist zu den Besoldungsbezügen des Zweiten Sekretars beim Deutschen Historischen Institut in Rom eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500,-RM hinzugekommen.- siehe auch mein Schreiben vom 31. Oktober 1942 Nr. 265/42-.

Nach dem Erlass des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 16. Dezember 1942- W O 1417 V a - erhalten die Beamten und Angestellten zu den Auslandsdienstbezügen der reichsdeutschen Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Italien, die ihren dienstlichen Wohnsitz in Italien haben, mit Wirkung vom 1. April 1942 ab einen Teuerungszuschlag von 20 v. H. und ab 1. Juli 1942 einen Teuerungszuschlag von 25 v.H. zu den Nettobezügen.

Für den nichtvollbeschäftigten wissenschaftlichen Angestellten - Stipendiat Dr. Lang- sind nach dem Kassenanschlag des Deutschen Historischen Instituts in Rom für das Rechnungsjahr : 3 000,- RM als Vergütung vorgesehen, die in monatlichen Teilbeträgen in Höhe von 250,-RM ausgezahlt wird. Außer diesen Monatsbeträgen habe ich Dr. Lang aus meinem Stipendienfonds bis 30. September 1942 ein einmaliges Stipendium in Höhe von 236,- RM für je drei Monate und vom 1. Oktober 1942 ab ein einmaliges Stipendium in Höhe von 336,- RM für je drei Monate bewilligt. Diese Beträge sind bisher vierteljährlich ausgezahlt worden.

Nach Eingang der Entscheidung des Herrn Reichsministers und des Herrn Preussischen Finanzministers über die Genehmigung der Einstellung und Einstufung des Fräuleins Dr. Ehlers in die Vergütungsgruppe V b erhalten Sie sofort Nachricht.

Für Dr. Lang ist ebenfalls der Teuerungszuschlag beantragt worden.

*gült. Pers. Dr. Ehlers.*

*4*